

# Amtliche Bekanntmachung



## öffentliche Auslegung

### **Bebauungsplan „Grainbach-Ost“ – 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

#### **I.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost aufzustellen.

#### **II.**

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.01.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 17.01.2020 einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss vom 26.01.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost ist dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



### III.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost in der Fassung vom 17.01.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**12. April 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021**

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Aufgrund der Covid19-Pandemie ist vor der Einsichtnahme ein Termin per Telefon (Tel. 08032 989413) oder E-Mail ([andreas.muellinger@samerberg.de](mailto:andreas.muellinger@samerberg.de)) zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Grainbach-Ost nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> zu entnehmen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 22.03.2021  
Gemeinde Samerberg

  
Georg Huber  
1. Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch**

**Anschlag an alle amtlichen Gemeindetafeln**

**am: 22.03.2021**

**Abgenommen am: .....**

**im Internet veröffentlicht am: 22.03.2021**

**Törwang, den .....**

(Unterschrift)